



Münchner
Stadtentwässerung

Leitfaden Grundstücksentwässerung

**Planung und Bau
in München**

*Stand 10/2018
Version 1.0*

1 Inhaltsverzeichnis

1	Vorgehensweise bei der MSE.....	7
2	Grundsätzliche Regelungen.....	8
2.1	Neubau und Änderungen von Grundstücksentwässerungsanlagen	8
2.2	Rückstauenebene	8
2.3	Schutz gegen Rückstau	8
2.4	Trennverfahren	8
2.5	Anschlusskanal	8
2.6	Frostfreie Tiefe.....	8
2.7	Schwimmbad	8
3	Planung von Entwässerungsanlagen.....	9
3.1	Ansprechpartner und Verfahrensweisen	9
3.2	Genehmigungsantrag und Pläne.....	13
4	Bau von Entwässerungsanlagen	17
4.1	Einteilung der Stadtbezirke in Teams.....	17
4.2	Ansprechpartner und Verfahrensweisen	19
4.3	Anmelden von Arbeiten an der Entwässerungsanlage	23
4.4	Dichtheitsnachweis von Entwässerungsanlagen	25
4.5	Anschlüsse an den städtischen Kanal.....	26
4.6	Temporäre Anschlüsse für Baustelleneinrichtungen und Veranstaltungen	28
5	Umgang mit Niederschlagswasser.....	29
6	Internetauftritt und QR-Codes.....	32
7	Stichwortverzeichnis	34
8	Abkürzungen	35
9	Impressum.....	35

Bitte beachten Sie:

Vorgaben zu gewerblichem und behandlungsbedürftigem Abwasser (z.B. für Gaststätten, Hotels und Tankstellen) finden Sie in unserem „Leitfaden gewerbliches Abwasser in München“.

Vorwort

Geschätzte 6.500 km private Schmutzwasserleitungen verbergen sich auf den Grundstücken der Landeshauptstadt München. Das entspricht in etwa der Entfernung München – New York! Die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen sammeln das Abwasser von Waschbecken, Toilette und Co und leiten es über den Anschlusskanal dem städtischen Kanalnetz zu. Dabei haben sie vielen Anforderungen gerecht zu werden: Vor allem der Schutz der Gesundheit der Hausbewohner und Hausbewohnerinnen sowie des städtischen Betriebspersonals von Kanal und Klärwerken muss gewährleistet sein. Gleichzeitig muss eine einwandfreie Funktion, auch unter extremen Bedingungen wie Starkregen, gegeben sein. Schäden an Gebäuden und darin vorhandenen Einbauten und Gegenständen müssen sicher ausgeschlossen sein.

Aus diesen Gründen müssen Grundstücksentwässerungsanlagen fachgerecht geplant, gebaut und unterhalten werden. Ziel der Abteilung Anwesensentwässerung ist unsere Kundinnen und Kunden bei allen Fragen der Grundstücksentwässerung zu unterstützen. In unserem Leitfaden stellen wir deshalb nachfolgend allen Bauherrinnen und Bauherren, deren beauftragten Planerinnen und Planern sowie den ausführenden Firmen alle wichtigen Informationen und Anforderungen zu unserem Genehmigungsverfahren, zu Baumaßnahmen an privaten Entwässerungsanlagen sowie zum Betrieb zur Verfügung.

Oliver Haas
Abteilungsleiter Anwesensentwässerung

1 Vorgehensweise bei der MSE

Kanalanschluss / Erschließung	Über unsere Homepage können Sie das Technische Formblatt im Erschließungsbüro anfordern. Es beinhaltet u.a. die Lage des städtischen Kanals und gibt bei einem Neuanschluss die Anschlussmöglichkeiten vor.
Einsicht in Bestandspläne	Genehmigte Pläne von Grundstücksentwässerungsanlagen liegen in der Regel im Archiv der Planverwaltung und Planauskunft vor und können dort eingesehen und kopiert werden.
Planannahme	Hier können Sie ihre Entwässerungsplanung persönlich vorbeisprechen und uns den Entwässerungsantrag zusammen mit den Plänen in 3-facher Ausfertigung abgeben oder uns per Post zusenden.
Plangenehmigung	Sind alle Vorgaben erfüllt, erhält der Bauherr den Genehmigungsbescheid zusammen mit der 2. Ausfertigung der Planunterlagen per Post.
Anmelden der Arbeiten	Liegen dem Bauherrn genehmigte Entwässerungspläne vor, können die Arbeiten an der Entwässerung bei der MSE angemeldet werden.
Bauüberwachung	<p>Soweit die Belange der MSE betroffen sind, dient die Bauüberwachung dem Bauherrn als Bestätigung einer weitgehend fachgerechten Bauausführung. Die Dichtheitsprüfung erfolgt im Beisein des städtischen Kontrollmeisters. Er erstellt nach erfolgreich durchgeführter Dichtheitsprüfung der ausführenden Firma ein Dichtheitsprotokoll. Ebenso werden durch ihn Schmutz- als auch Niederschlagswassergebühren eingewiesen.</p> <p>Unsere Überwachung stellt keinen Ersatz für eine Bauaufsicht und eine Abnahme der Bauleistungen nach dem Bauvertragsrecht dar. Diesbezüglich empfiehlt es sich, ein fachkundiges Ingenieurbüro mit der Planung, Ausschreibung und Beaufsichtigung der erforderlichen Bauleistungen einzuschalten.</p>

2 Grundsätzliche Regelungen

2.1 Neubau und Änderungen von Grundstücksentwässerungsanlagen

die unterhalb der Rückstauenebene liegen, sind genehmigungspflichtig.

Keiner Genehmigung bedürfen

- Abtrennung von Niederschlagswasser
- Stilllegung von genehmigungspflichtigen Entwässerungsanlagen
- Einbau von zusätzlichen Schächten und Probenahmestellen
- Austausch von genehmigten Entwässerungsanlagen
- Änderung an bestehenden Anschlusskanälen im Straßenbereich durch die Stadt

2.2 Rückstauenebene

Als Rückstauenebene ist die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerungsanlage an dem städtischen Kanal definiert. Falls erforderlich, wird eine höhere Rückstauenebene durch die MSE festgelegt.

2.3 Schutz gegen Rückstau

Der Bauherr bzw. der Grundstückseigentümer einer Grundstücksentwässerungsanlage hat sich gegen den Rückstau aus dem städtischen Kanal selbst zu sichern.

2.4 Trennverfahren

Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück nach den wasserrechtlichen Vorschriften zu versickern. Eine Einleitung in die städtische Kanalisation ist nur im Ausnahmefall möglich. Ein Bestandschutz für bestehende Einleitungen entfällt, wenn Niederschlagswasser führende Leitungen geändert oder instand gesetzt werden.

2.5 Anschlusskanal

Der Anschlusskanal ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage. Er gehört somit dem Grundstückseigentümer, der für dessen Herstellung, Erneuerung, Änderung und den Unterhalt verantwortlich ist.

2.6 Frostfreie Tiefe

Alle Leitungen müssen frostfrei verlegt werden. Die frostfreie Tiefe für erdverlegte Leitungen ist das Maß von der Geländeoberkante bis zur Rohrsohle, sie beträgt 1,20 Meter.

2.7 Schwimmbad

Wasser aus Schwimmbecken ist Schmutzwasser und muss in den städtischen Kanal eingeleitet werden.

3 Planung von Entwässerungsanlagen

3.1 Ansprechpartner und Verfahrensweisen

WAS	WO
-----	----

Technisches Formblatt	Erschließungsbüro MSE-421
-----------------------	---------------------------

Das Erschließungsbüro gibt Anschlussmöglichkeiten an den städtischen Kanal vor und erteilt Auskünfte zu Altlastenverdachtsflächen und Wasserschutzgebieten.

Sie erhalten diese Grunddaten mit dem Technischen Formblatt. Dieses muss vor Einreichung der Entwässerungspläne angefordert werden und ist als Bestandteil der Antragsunterlagen mit dem Entwässerungsplan einzureichen.

Münchner Stadtentwässerung
Friedenstraße 40, Haus 3

Öffnungszeiten von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Tel. 233-62 606

Tel. 233-62 608

Tel. 233-62 609

Tel. 233-62 611

Fax 233-62 665

E-Mail 421.mse@muenchen.de
[Homepage](#) (1)

Bitte über unser Online-Formular anfordern

Sie benötigen:

- Angaben zum Bauvorhaben, Bauherrn und Planer
- Lageplan im Maßstab 1:1000 mit eingezeichnetem Baugrundstück und Baukörper wie im Bauantrag

Einsicht in Bestandspläne	Planverwaltung MSE-4K-P
---------------------------	-------------------------

Lage und Dimension von bestehenden Anschlusskanälen

Persönliche Einsichtnahme ist für den Eigentümer und von diesem bevollmächtigte Personen möglich!

Münchner Stadtentwässerung
Friedenstraße 40, Haus 3

Öffnungszeiten von 8:30 bis 12:00 Uhr

Zuständigkeit nach Straßennamen:

A-E Tel. 233-62 623

F-J Tel. 233-62 618

K-N Tel. 233-62 113

O-SO Tel. 233-62 624

SP-Z Tel. 233-62 619

Großkunden Tel. 233-62 617

Fax 233-62 685

E-Mail planauskunft.mse@muenchen.de
[Homepage](#) (2)

Bitte mitbringen:

- Bevollmächtigung durch den Eigentümer
- Eigentumsnachweis (z. B. Auszug aus dem Grundbuch oder Kaufvertrag)
- Personalausweis

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Planvorbereitung und Planannahme

Planannahme MSE-422

Siehe auch
3.2 Genehmigungsantrag und Pläne

Münchner Stadtentwässerung
Friedenstraße 40, Haus 3

Bitte mitbringen:

Öffnungszeiten von 8:30 bis 12:00 Uhr

- 1 Genehmigungsantrag
- 1 Technisches Formblatt
- Entwässerungspläne 3-fach
- Ggf. Anlagen zum Antrag
(Vollmacht, Stellungnahmen usw.)

Tel. 233-96 996

Fax 233-62 685

E-Mail 422.mse@muenchen.de

[Homepage](#) (3)

Auskünfte über Grundwasserstand (HW 1940)

Geodaten Service München

Für Schmutzwasserleitungen

Kommunalreferat
Blumenstraße 28b

Kostenpflichtige Bestellung über die
Homepage des GeodatenService
München

E-Mail geoinfo.kom@muenchen.de

[Homepage](#) (4)

Grundwasserdaten zur Berechnung des Mittleren höchsten Grundwasserstandes (MHGW)

Sachgebiet Ressourcenschutz

Für Niederschlagswasserversickerung

Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstr. 28a

Kostenpflichtige Bestellung per E-Mail mit
Angabe der Rechnungsadresse

Öffnungszeiten von 7.00 bis 15:00 Uhr

Tel. 233-47 726

Tel. 233-47 727

Fax 233-47 728

E-Mail grundwasser.rgu@muenchen.de

[Homepage](#) (5)

Auskünfte Höhenangaben im Bestand

GeodatenService München

Straßenhöhe = Rückstauenebene

Kommunalreferat
Blumenstraße 28b

Angabe der Höhenfestpunkte
Sofern keine Angaben aus dem Amtlichen
Lageplan vorliegen, können die
Höhenfestpunkte kostenpflichtig über die
Homepage des GeodatenService
München bestellt werden

E-Mail geoinfo.kom@muenchen.de

[Homepage](#) (6)

Auskunft zur Straßenbau

Höhenbüro

Angaben aus aktuellen
Straßenbauprojekten erhalten Sie nach
Angabe der Örtlichkeit im Lageplan 1:1000

Baureferat Tiefbau
BAU-TZ 2
Friedenstraße 40

Sollte kein aktuelles Projekt vorliegen, sind
die Höhen eigenständig zu ermitteln.

Tel. 233-61 267
Fax 233-61 285

Straßenhöhen sind über Höhenfestpunkte
zu nivellieren.

E-Mail [dokumentation-
strasse.tz2.bau@muenchen.de](mailto:dokumentation-strasse.tz2.bau@muenchen.de)

Spartenauskunft

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

Strom, Erdgas, Wasser, Fernwärme/-kälte
und Telekommunikation

Stadtwerke München
Emmy-Noether-Str. 2

Anforderung einer Plan-/Leitungsauskunft
über die Online-Planauskunft auf der
Homepage

Tel. 2361-21 39
E-Mail netzsicherheit@swm.de
[Homepage](#) (7)

Altlastenverdachtsfläche

Sachgebiet Altlasten, Abbrüche

Befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche
laut Angabe im Technischen Formblatt auf
dem Grundstück, ist bei Versickerung von
Niederschlagswasser eine Stellungnahme
des Referats für Gesundheit und Umwelt
einzuholen und zusammen mit den
Entwässerungsplänen einzureichen.

Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstraße 28 a

Tel. 233-47 795
Tel. 233-47 796
Fax 233-47 787

E-Mail altlasten.rgu@muenchen.de
[Homepage](#) (8)

Anfragen sind in der Regel schriftlich zu
stellen, ansonsten nach telefonischer
Vereinbarung.

Musterpläne

Finden Sie auf unserer Homepage

[Homepage](#) (3)

Gewerbliches bzw. nichthäusliches Abwasser

Abwasserüberwachung

Vor der Planeinreichung ist die Einleitung von nichthäuslichem Abwasser in die städtische Kanalisation abzuklären.

Münchner Stadtentwässerung
Friedenstraße 40, Haus 3

Darunter fallen:

- Fettabscheider
- Benzin- und Koaleszenzabscheider
- weitere Abwasserbehandlungsanlagen

Tel. 233-62 642

Tel. 233-62 647

Tel. 233-62 629

Fax 233-62 635

E-Mail 41.mse@muenchen.de

[Homepage](#) (9)

Grau- und Regenwassernutzung

Gebührenbüro

Anfragen zum Einbau von Zählern bei Nutzung von Grau- und Regenwasser

Münchner Stadtentwässerung
Kundenservice
Friedenstraße 40
81671 München

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

von 8.30 bis 12.00 Uhr,

Montag, Dienstag und Donnerstag

von 13.00 bis 16.00 Uhr

Tel. 233-96 071

Fax 233-98 962 700

E-Mail kundenservice.mse@muenchen.de

[Homepage](#) (10)

3.2 Genehmigungsantrag und Pläne

Allgemeines

Es ist für jede wirtschaftliche Einheit ¹ ein Entwässerungsantrag zu stellen.

Dieser besteht aus:

- Genehmigungsantrag vollständig ausgefüllt (1-fach)
- Technisches Formblatt (1-fach)
- Entwässerungspläne (3-fach)
 - Lageplan im Maßstab 1: 1.000
 - Grundriss(e) im Maßstab 1:100 (bei einem großen Grundstück ist nach Vorabsprache auch Maßstab 1:200 möglich)
 - Abwicklung(en) im Maßstab 1:100
- Ggf. Tekturklappen (nur nach Vorabsprache)

Für mehrere wirtschaftliche Einheiten (Baufeld) kann nach Vorabsprache ein Antrag ausreichend sein.

Genehmigungsantrag

- genaue Bezeichnung von Straße, Hausnummer und Flurnummer des Gebäudes bzw. des Bauabschnittes
- Vor- und Nachname mit vollständiger Anschrift aller Bauherrn
- bei Firmen oder Gesellschaften mit Angabe der Rechtsform
- vollständige Anschrift des Grundstückseigentümers, falls vom Bauherrn abweichend
- muss von dem Grundstück Niederschlagswasser ins städtische Kanalnetz eingeleitet werden, ist die Größe des Gesamtgrundstücks und die Größe der am Kanal angeschlossenen Flächen in m² anzugeben
- bei Baukosten für die Grundstücksentwässerungsanlage (am städtischen Kanal angeschlossene Leitungen) von über 60.000 Euro ist die Gesamtsumme in Brutto anzugeben
- die „Erklärung zur Niederschlagswasserversickerung“ ist vollständig auszufüllen. Ob sich das Baugrundstück in einer Altlastenverdachtsfläche befindet, kann dem Technischen Formblatt entnommen werden
- Unterschrift(en) des oder der Bauherrn
- für „in Vollmacht“ geleistete Unterschrift liegt eine Vollmacht im Original vor

Technisches Formblatt

- ist im Erschließungsbüro anzufordern und bei jeder Planeinreichung erforderlich
- der vorgegebene Anschlusspunkt am städtischen Kanal (Einlassstück) ist zu verwenden, der Auszug aus dem Kanalkataster ist mit dem Technischen Formblatt einzureichen

¹ Als wirtschaftliche Einheit wird eine eigenständige Entwässerungsanlage betrachtet, die ohne Zusammenhang mit der Nachbaranlage betrieben werden kann. Dies trifft z.B. für ein Einfamilienhaus oder eine Doppelhaushälfte zu. Ebenso auch für Mehrfamilienhäuser mit einer gemeinsamen Entwässerungsanlage im zusammenhängenden Untergeschoss bzw. in der Tiefgarage.

Festlegungen für Entwässerungspläne

- die Entwässerungspläne sind auf haltbarem Papier gut lesbar, mit scharf sich abhebenden Linien einzureichen
- auf farbig gestalteten Plänen ist die Farbe „rot“ nicht zulässig
- die Pläne sind auf DIN A4 zu falten und auf der Deckseite zu beschriften
- die Fertigungen sind zu kennzeichnen:
 1. Ausfertigung
 2. Ausfertigung
 3. Ausfertigung
- die Schriftgröße ist mindestens 2,5 mm
- Leitungsdarstellungen, Sinnbilder und Zeichen nach DIN 1986-100 Tabelle 1 sind zu verwenden:
 - Ein-Strich-Darstellung der Leitungen
 - Leitungsdimensionen angeben
 - Leitungswerkstoffe angeben
- zu beseitigende Leitungen sind zu kennzeichnen
-x-x-x-x-x-
- bestehende, genehmigte Leitungen sind zu kennzeichnen
// // // //
- Leitungsverzweigungen, Schächte, Hebe- und Abscheideranlagen usw. sind eindeutig zu kennzeichnen, z.B. nummeriert (in Grundriss und Abwicklung)
- Mauerwerk ist zu schraffieren (Neubau) bzw. zu schattieren (Bestand)
- Versorgungsleitungen (Sparten) sind dann einzuzeichnen, wenn sie Entwässerungsleitungen kreuzen

Lageplan

- Maßstab 1:1000
- Nordpfeil
- Kennzeichnung des Baugrundstücks (Umstrichelung)
- Straßennamen (auch der nächstgelegenen Straßenkreuzung)
- Hausnummer und Flurnummer des Baugrundstücks
- geplantes Bauvorhaben (sich kreuzende Schrägschraffur)
- vorhandene bauliche Anlagen (Schrägschraffur) auf dem Baugrundstück und den benachbarten Grundstücken
- vorhandene und geplante Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden und den Anschluss an den städtischen Kanal
- städtischer Kanal mit Abmessungen, Gefälle und Fließrichtung

Grundriss

- Darstellung sämtlicher
 - Leitungen und Schächte einschließlich des städtischen Kanals
 - Geschosse unter der Rückstauenebene (=Straßenoberkante)
 - Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene. Diese sind gegen Rückstau zu sichern
 - Entwässerungsgegenstände oberhalb der Rückstauenebene, wenn dort nichthäusliches Abwasser anfällt
- bei Teilbaumaßnahmen sind die Plannummern der angrenzenden, genehmigten Entwässerungspläne anzugeben. Sind keine Pläne über die bestehende Entwässerungsanlage vorhanden, so ist zur beantragten Baumaßnahme auch

- die bestehende Entwässerungsanlage darzustellen
- Generell sind darzustellen
 - Grundstücksgrenzen
 - Nutzungsart der Räume in denen Abwasser anfällt
 - vorhandener, geschützter Baumbestand im Bereich der Entwässerungsleitungen
 - bei teilweiser Einleitung von Niederschlagswasser in den städtischen Kanal die Größe der einzelnen, angeschlossenen Flächen in m²
 - Regen- bzw. Grauwassernutzungsanlagen
- Der Entwässerungsplan muss frei von nicht relevanten Planinhalten wie z. B. Maßketten sein

Abwicklung

- am städtischen Kanal angeschlossene Entwässerungsleitungen sind grundsätzlich vollständig abzuwickeln. Sind aus einem früheren Genehmigungsverfahren bereits Abwicklungen vorhanden, so kann auf eine erneute Darstellung dieser Anlagen verzichtet werden
- Entwässerungsleitungen sind in wahrer Länge abzuwickeln (keine Schnitte, keine Strangschemata)
- Rückstauenebene ist auf jedem Plan anzugeben
- Höhenkoten auf DHHN12 (Deutsches Haupthöhennetz) beziehen
- Bezugshorizont angeben
- höchster Grundwasserstand (HHW) angeben
- frostfreie Tiefe von 1,20 Meter einhalten
- Leitungsgefälle angeben
- alle Ablaufstellen bis einschließlich des Erdgeschosses sind darzustellen und die Belastungswerte für die darüber liegenden Stockwerke sind geschossweise anzugeben

Niederschlagswasserversickerung

vgl. 5 Umgang mit Niederschlagswasser

- Niederschlagswasserleitungen und Versickerungsanlagen sind im Grundriss immer komplett darzustellen
- eine Abwicklung ist nur für die Versickerungsanlage (Mulde, Rigole, Sickerschacht oder Schlammfang) erforderlich. Weitere Abwicklungen sind nur auf Anforderung durch die MSE vorzulegen
- der mittlere höchste Grundwasserstand (MHGW) ist bei der Versickerung anzugeben. Der MHGW ist das arithmetische Mittel aus den jährlichen höchsten Grundwasserständen einer möglichst langen Zeitreihe (10 Jahre)
- ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung erforderlich, ist den Antragsunterlagen eine Bemessung der Versickerungsanlagen nach
 - DWA Arbeitsblatt A 138 und
 - DWA Merkblatt M 153 beizulegen
- Die am städtischen Kanal angeschlossenen Flächen sind im Grundriss einzeln darzustellen und die Größe in m² anzugeben. Ebenso sind im Genehmigungsantrag die Größe des Gesamtgrundstücks, die Größe der zu versickerten Flächen und die Größe der am Kanal angeschlossenen Flächen in m² anzugeben.

- Ist das Grundstück im Altlastenverdachtsflächenkataster enthalten, ist eine Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) beizulegen

Unterschriften

- Originalunterschriften auf sämtlichen Plänen (nicht gepaust oder kopiert) von
 - Bauherrin / Bauherr
 - Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer
 - Planfertigerin / Planfertiger
- für „in Vollmacht“ geleistete Unterschrift liegt eine Vollmacht im Original vor

Weitere Festlegungen

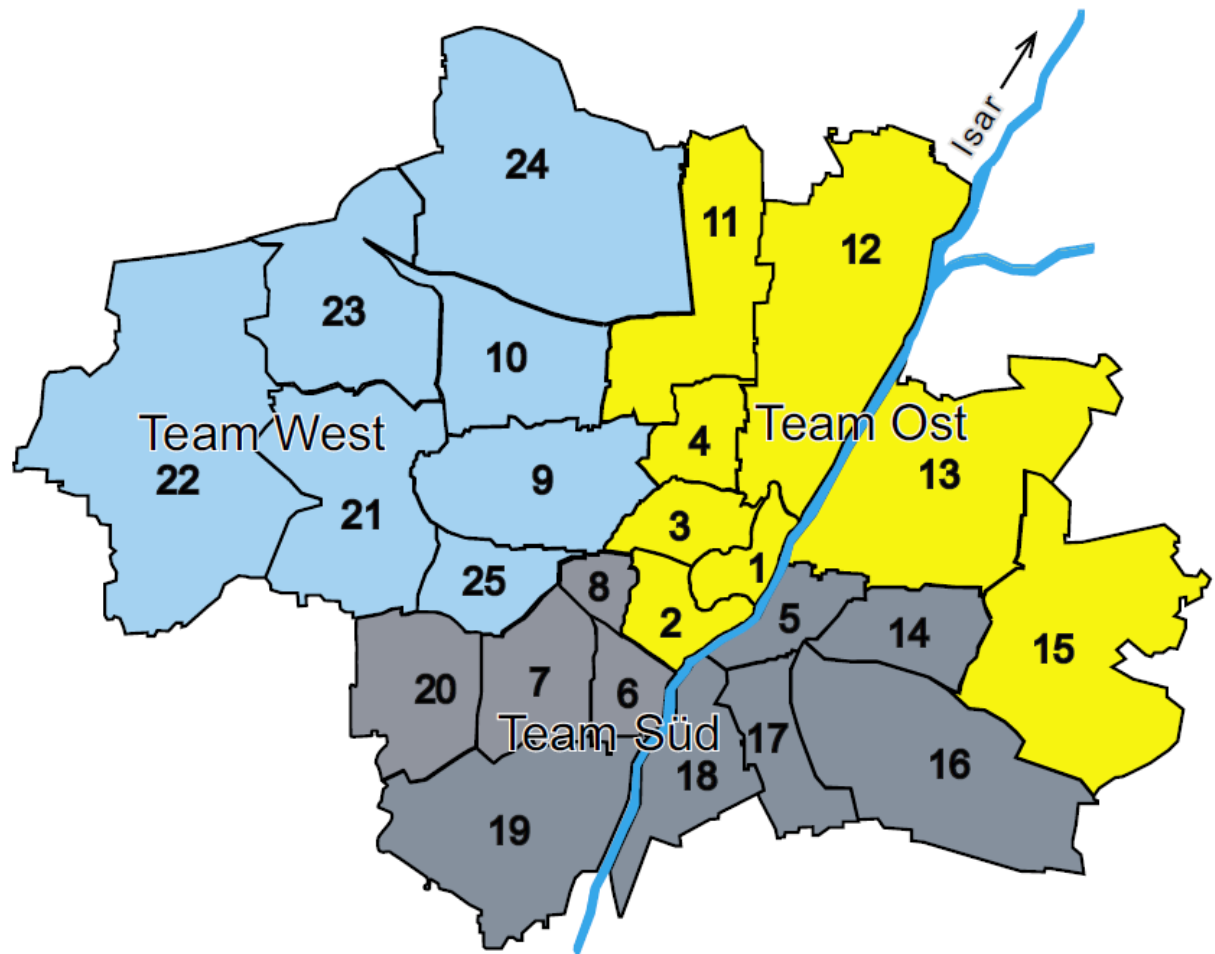
- die Angaben auf dem Genehmigungsantrag und den Entwässerungsplänen müssen übereinstimmen
- Grundsätzlich darf im öffentlichen Grund nur der Anschlusskanal eingelegt werden. Müssen hier weitere Einrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut werden, ist den Planungsunterlagen ein entsprechender Gestattungsvertrag beizulegen (vgl. 3.1 Ansprechpartner und Verfahrensweisen)
- Aufkleber sowie Korrekturfolien- und Flüssigkeiten zum Überdecken (z.B. Tipp-Ex) sind nicht erlaubt
- falls geschützte Bäume im Leitungsbereich vorhanden sind, ist eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beizulegen
- bei Anfall von nichthäuslichem oder gewerblichem Abwasser ist der Leitfaden für gewerbliches Abwasser in München zu beachten
- für das Wasserschutzgebiet Trudering ist die Genehmigung zur Versickerung von Niederschlagswasser beim Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) zu beantragen. Die Wasserrechtliche Erlaubnis ist zusammen mit den Entwässerungsplänen einzureichen

Gesamtschuldnerfestlegung für die Kosten der Entwässerungsplangenehmigung

Sind mehrere Bauherrn Antragsteller, so wird ein Bauherr zur Zahlung der Kosten für die Plangenehmigung herangezogen. Dieser erhält auch die genehmigten Entwässerungspläne.

4 Bau von Entwässerungsanlagen

4.1 Einteilung der Stadtbezirke in Teams



Team Ost

Stadtbezirke 1, 2, 3, 4, 11, 12, 13, 15

ost.42.mse@muenchen.de

Team Süd

Stadtbezirke 5, 6, 7, 8, 14, 16, 17, 18, 19, 20

sued.42.mse@muenchen.de

Team West

Stadtbezirke 9, 10, 21, 22, 23, 24, 25

west.42.mse@muenchen.de

Tel.: 233-96 996

Fax: 233-62 685

Stadtbezirke

Team Ost

- 1 Altstadt-Lehel
- 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
- 3 Maxvorstadt
- 4 Schwabing-West
- 11 Milbertshofen-Am Hart
- 12 Schwabing-Freimann
- 13 Bogenhausen
- 15 Trudering-Riem

Team Süd

- 5 Au-Haidhausen
- 6 Sendling
- 7 Sendling-Westpark
- 8 Schwanthalerhöhe
- 14 Berg am Laim
- 16 Ramersdorf-Perlach
- 17 Obergiesing

Team West

- 9 Neuhausen-Nymphenburg
- 10 Moosach
- 21 Pasing-Obermenzing
- 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
- 23 Allach-Untermenzing
- 24 Feldmoching-Hasenberg
- 25 Laim

4.2 Ansprechpartner und Verfahrensweisen

WAS	WO
-----	----

Anmelden von Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage	Bauüberwachung MSE-423 Team West, Team Ost, Team Süd
---	---

vgl. 4.3 Anmelden von Arbeiten

Voraussetzung zur Anmeldung ist, dass genehmigte Entwässerungspläne bei der MSE vorliegen

Persönlich

Münchner Stadtentwässerung
Friedenstraße 40, Haus 3

Öffnungszeiten von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Tel. 233-96 996

E-Mail 423.mse@muenchen.de
[Homepage](#) (11)

Mit Faxverfahren

Vorherige Registrierung der bauausführenden Firma erforderlich

Die Registrierung zum Faxverfahren erhalten Sie auf unserer [Homepage](#) (11) oder Sie melden sich persönlich bei uns

Einsicht in Bestandspläne	Planverwaltung MSE-4K-P
---------------------------	-------------------------

Lage und Dimension von bestehenden Anschlusskanälen

Münchner Stadtentwässerung
Friedenstraße 40, Haus 3

Persönliche Einsichtnahme ist für die Eigentümer und von diesem bevollmächtigte Personen möglich!

Öffnungszeiten von 8:30 bis 12:00 Uhr

Bitte mitbringen:

- Bevollmächtigung durch den Eigentümer
- Eigentumsnachweis (z. B. Auszug aus dem Grundbuch oder Kaufvertrag)
- Personalausweis

Zuständigkeit nach Straßennamen:

A-E Tel. 233-62 623

F-J Tel. 233-62 618

K-N Tel. 233-62 113

O-SO Tel. 233-62 624

SP-Z Tel. 233-62 619

Großkunden Tel. 233-62 617

Fax 233-62 685

E-Mail planauskunft.mse@muenchen.de
[Homepage](#) (2)

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Betriebsüberwachung Anschlusskanal

Sonderaufgaben MSE-424

Persönliche Beratung und Klärung
offener Fragen zu Mängelbeseitigung
und Sanierung bestehender
Schmutzwasserleitungen

Münchner Stadtentwässerung
Friedenstraße 40, Haus 3

Öffnungszeiten von 8:30 bis 12:00 Uhr

Tel. 233-96 996

Fax 233-62 685

E-Mail 424.mse@muenchen.de

Temporäre Anschlüsse am
städtischen Kanal

Bauüberwachung MSE-423

Team West, Team Ost, Team Süd

vgl. 4.6 Temporäre Anschlüsse für Baustelleneinrichtungen und Veranstaltungen

Temporäre Anschlüsse werden benötigt für

- Baustelleneinrichtungen und
- Feste bei denen Schmutzwasser
anfällt, z.B. bei Volksfesten,
Christkindlmärkten, Straßenfeste
oder Open-Air-Veranstaltungen

Münchner Stadtentwässerung
Friedenstraße 40, Haus 3

Öffnungszeiten von 8:30 bis 12:00 Uhr

Tel. 233-96 996

Fax 233-62 685

E-Mail 423.mse@muenchen.de
[Homepage \(12\)](#)

Wegerechtliche
Sondernutzungserlaubnis zur
Aufgrabung für einen
Hausanschlusskanal

Vgl. 4.3 Anmelden von Arbeiten an der Entwässerungsanlage

1. Schritt

- Antrag per Fax:
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - Verkehrszeichenplan (4-fach) und gegebenenfalls Markierungsplan

Kreisverwaltungsreferat (KVR) (13)
Hauptabteilung III Straßenverkehr
Temporäre Verkehrsanordnungen
Implerstr. 9

Fax 233-39 998

E-Mail

verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.de

[Homepage](#) (13)

2. Schritt

- Antrag auf wegerechtliche Sondernutzungserlaubnis ist mitzubringen (wird vom KVR in Schritt 1 bereits erstellt)
- Anmeldung beim zuständigen Team
- Gebühr: 20 € pro Hausanschluss

Bauüberwachung MSE-423
Team Ost, Team West, Team Süd

Münchner Stadtentwässerung
Friedenstraße 40, Haus 3

Öffnungszeiten von 8:30 bis 12:00 Uhr

Tel. 233-96 996

Fax 233-62 685

E-Mail 423.mse@muenchen.de

Verschluss von
Hausanschlusskanälen am
städtischen Kanal

Bauüberwachung MSE-423
Team West, Team Ost, Team Süd

Vgl. 4.5 Anschlüsse an den städtischen Kanal

Münchner Stadtentwässerung
Friedenstraße 40, Haus 3

Öffnungszeiten von 8:30 bis 12:00 Uhr

Tel. 233-96 996

Fax 233-62 685

E-Mail 423.mse@muenchen.de

Fassadenreinigung

Bei Reinigungsarbeiten an Fassaden mit Hilfe von Hochdruckreinigern bzw. unter Einsatz chemischer Reinigungsmittel fällt stark belastetes Abwasser an, das nicht im Untergrund versickern darf und das nur nach einer ausreichenden Vorbehandlung in die städtischen Kanäle eingeleitet werden darf.

Abwasserüberwachung

Münchner Stadtentwässerung
Friedenstraße 40

Öffnungszeiten von 8:30 bis 12:00 Uhr

Tel. 233-62 642

Tel. 233-62 620

Fax 233-62 685

E-Mail 41.mse@muenchen.de
[Homepage](#) (14)

Temporäre Einleitung von
unbehandeltem Grundwasser in
den städtischen Kanal

Gebührenbüro MSE-Z

Münchner Stadtentwässerung
Kundenservice
Friedenstraße 40
81671 München

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
von 8.30 bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag
von 13.00 bis 16.00 Uhr

Tel. 233- 96 071

Fax 233- 989 62 700

E-Mail kundenservice.mse@muenchen.de
[Homepage](#) (10)

Gestattungsvertrag

Sachgebiet 1, Gaststättenrecht,
Spielhallen, Sondernutzung

Kreisverwaltungsreferat
KVR-I/311
Ruppertstr. 19
80337 München

Tel. 233- 45 136

Fax 233- 45 139

E-Mail sondernutzung.kvr@muenchen.de

4.3 Anmelden von Arbeiten an der Entwässerungsanlage

Grundsatz	<p>Sämtliche Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage sind entweder</p> <ul style="list-style-type: none">• persönlich beim zuständigen Teamleiter oder• per Faxverfahren anzumelden <p>Voraussetzung zur Anmeldung ist, dass grundsätzlich genehmigte Entwässerungspläne bei der MSE vorliegen.</p>
Persönliche Anmeldung	<p>Sie können die Arbeiten während der Parteiverkehrszeiten (täglich von 8.30 bis 12 Uhr) bei dem zuständigen Teamleiter anmelden. Wer für Ihren Bereich zuständig ist, erfahren Sie unter 4.1 Einteilung der Stadtbezirke in Teams.</p>
Anmeldung per Faxverfahren	<p>Für das Faxverfahren müssen Sie sich bei uns registrieren lassen. Die Registrierung zum Faxverfahren erhalten Sie auf unserer Homepage (11) oder Sie melden sich persönlich (vgl. 4.2 Ansprechpartner und Verfahrensweisen) bei uns. Sie erhalten von uns einen Vordruck, den Sie künftig für Ihre Anmeldungen verwenden können.</p> <p>Möchten Sie die Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage mit Fax anmelden, müssen Sie entweder</p> <ul style="list-style-type: none">• die Plannummer der genehmigten Entwässerungspläne oder• ein Verwaltungsschreiben der Münchner Stadtentwässerung vorliegen haben <p>Zum Anmelden der Arbeiten füllen Sie den Vordruck, den Sie von uns erhalten haben vollständig aus und senden diesen an die angegebene Faxnummer.</p>

Wegerechtliche
Sondernutzungs-
erlaubnis

Wer auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen für ein Bauvorhaben den Boden aufgraben, etwas lagern oder aufstellen oder im Luftraum eine Strom- oder Wasserleitung führen möchte, braucht dazu eine Sondernutzungserlaubnis sowie eine Erlaubnis nach Verkehrsrecht (13).

1. Schritt

Antrag per Fax:

Sie können den Antrag per Fax dem KVR zusenden. Wenn Sie auf dem Antrag nichts anderes angeben, erhalten Sie die Genehmigung (gegen Zusatzgebühr) auch per Fax.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Verkehrszeichenplan (4-fach) und gegebenenfalls Markierungsplan

Das Antragsformular erhalten Sie im KVR oder auf der [Homepage](#) (13) des KVR.

2. Schritt

Anschließend müssen Sie die Aufgrabung mindestens 5 Arbeitstage vor Baubeginn beim zuständigen Team der Bauüberwachung anmelden (vgl. 4.2 Ansprechpartner und Verfahrensweisen).

Pro Hausanschluss ist eine Gebühr von 20 Euro zu entrichten.

4.4 Dichtheitsnachweis von Entwässerungsanlagen

Grundsatz Für erdverlegte Teile der Grundstücksentwässerungsanlage sind durch Luft- oder Wasserprüfungen im Beisein eines Kontrollmeisters der MSE Dichtheitsnachweise zu erbringen.

Die MSE fordert zu Dichtheitsprüfungen auf

- bei Neubauten, Änderungen oder Erweiterungen,
- bei festgestellten Schäden an der Entwässerungsanlage,
- bei Grundstücken in Wasserschutzgebieten oder
- wenn gewerbliches Abwasser anfällt

Dichtheitsnachweis von neu verlegten oder sanierten Entwässerungsanlagen

Für alle neu hergestellten oder sanierten Teile von Grundstücksentwässerungsanlagen ist der Münchner Stadtentwässerung durch eine Druckprüfung nachzuweisen, dass sie dicht sind.

Bei der Sanierung eines Anschlusskanals ist die Überdeckung der ersten Muffe nach dem städtischen Kanal erforderlich. Der Schlauchliner muss kraftschlüssig anliegen und darf nicht in den städtischen Kanal einragen. Der Nachweis erfolgt über ein aussagekräftiges Bilddokument.

Diese Dichtheitsprüfung ist bei neu hergestellten Leitungen, in der Regel, im offenen Rohrgraben durchzuführen.

Dichtheitsnachweis von bestehenden Entwässerungsanlagen

- Liegt für bestehende Anlagenteile noch kein erstmaliger Dichtheitsnachweis vor, so ist in der Regel die Dichtigkeit der kompletten Grundstücksentwässerungsanlage nachzuweisen.
- Wenn niederschlagswasserführende Leitungen von einer Sanierungsmaßnahme betroffen sind, besteht Klärungsbedarf.
Hintergrund ist, dass Niederschlagswasser aus bereits bestehenden und angeschlossenen Gebäuden, Anlagen und Grundstücksflächen nur solange in das Kanalnetz eingeleitet werden darf, bis die das Niederschlagswasser führenden Leitungen geändert oder instand gesetzt werden.
- Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage sind bei einer Änderung der Leitungsführung in Lage oder Dimension genehmigungspflichtig. In diesem Fall sind vor Ausführung der Arbeiten entsprechende Planunterlagen bei der Planannahme der Münchner Stadtentwässerung einzureichen.

Aus den oben genannten Gründen bitten wir Sie daher, persönlich beim zuständigen Teamleiter (vgl. 4.2 Ansprechpartner und Verfahrensweisen) mit Entwässerungsplänen bzw. einem gesamten Sanierungskonzept vorstellig zu werden.

4.5 Anschlüsse an den städtischen Kanal

Herstellen einer betriebsfähigen Verbindung an den städtischen Kanal

Grundsatz Soll ein neuer Anschluss am städtischen Kanal erstellt werden, muss die ausführende Firma die Arbeiten beim zuständigen Teamleiter anmelden. Anschließend hat die Firma sich mit dem zuständigen Kontrollmeister in Verbindung zu setzen, um einen Termin für die Absteckung der Kanalachse und des Einlassstücks zu vereinbaren.
Die Herstellung einer betriebsfähigen Verbindung des Anschlusskanals zum städtischen Kanal darf nur vom Kanalbetrieb der Münchner Stadtentwässerung durchgeführt werden.

Die Kosten für einen Anstich am städtischen Kanal bemessen sich grundsätzlich wie folgt (je Stück)

- Herstellung einer Kernbohrung DN 150, DN 200 oder DN 250 bei Betonkanälen 761 €
- Einbau eines Reparaturabzweigs in einen Rohrkanal 558 €
- Einbau eines Sattelstücks DN 150 oder DN 200 in einen Rohrkanal 370 €
- Entfernen des Verschlussstellers bei einem vorhandenen Einlassstück 258 €

Verschließen von offenen, nicht mehr benötigten Einlassstücken am städtische Kanal

Grundsatz Wenn ein Einlassstück am städtischen Kanal nicht mehr benötigt wird, ist durch den Eigentümer der Vordruck „Verschließen von nicht mehr benötigten Einlassstücken“ vollständig auszufüllen und zusammen mit einem Lageplan, auf dem das nicht mehr benötigte Einlassstück markiert ist, an den zuständigen Teamleiter (vgl. 4.2 Ansprechpartner und Verfahrensweisen) zu senden. Für die Ausführung der Arbeiten sind, je nach Größe des Kanals, unterschiedliche Vorlaufzeiten notwendig:

Rohrkanäle

Zu verschließende Abzweige im städtischen Rohrkanal müssen mindestens 3 Monate vorher beim zuständigen Teamleiter angemeldet werden. Ein provisorisches Verschließen des Anschlusses ist nicht möglich. Muss der Abzweig früher verschlossen werden, kann der Eigentümer eine Firma beauftragen, die den Anschluss temporär (z.B. mit einer Edelstahlmanschette) verschließt. Anschließend muss der Anschluss aber durch die MSE dauerhaft fachgerecht verschlossen werden.

Begehbare Kanäle (>600/900)

Die MSE verschließt nicht mehr benötigte Einlassstücke in der Regel innerhalb von einer Woche.

Die Kosten für das Verschließen eines nicht mehr benötigten Einlassstückes bemessen sich grundsätzlich wie folgt (je Stück)

- a. Abmauern von Einlassstücken in begehbaren Kanälen ohne Wasserstellung 474 €
- b. Abmauern von Einlassstücken in begehbaren Kanälen mit Wasserstellung 748 €
- c. Dauerhaftes Verschließen von Abzweigen in Rohrkanälen mittels Roboterverfahren 822 €
- d. Temporärer Verschluss von Abzweigen in Rohrkanälen durch Einbau und Ausbau einer Edelstahlmanschette 1.280 €

4.6 Temporäre Anschlüsse für Baustelleneinrichtungen und Veranstaltungen

Sämtliches Schmutzwasser ist in den städtischen Kanal einzuleiten. Dies gilt auch für Baustellen, wenn Sanitärcontainer betrieben werden oder sonstige vorübergehende Bauten der Baustelleneinrichtung bei denen Schmutzwasser anfällt. Hier kann bei Bedarf ein temporärer Kanalanschluss erforderlich sein.

Auch für Feste und andere Veranstaltungen ist es unter Zuhilfenahme von temporären Kanalanschlüssen nötig, die ordnungsgemäße Ableitung des dort anfallenden Schmutzwassers zu sichern. Hierbei ist eventuell anfallendes fetthaltiges Abwasser vor Einleitung in den städtischen Kanal über einen Fettabscheider zu führen.

Vorgehensweise

- Persönliche Anmeldung des temporären Anschlusses beim zuständigen Teamleiter mit Vorlage eines Lageplans der eine Darstellung der Entwässerungssituation enthält
- Abschluss einer „Vereinbarung über temporäre Einleitungen in den städtischen Kanal“ mit Angabe der Kontaktdaten des zuständigen Kontrollmeisters und Kanalbetriebsstation
- Anschließend ist ein Termin vor Ort mit dem zuständigen Kontrollmeister und der Kanalbetriebsstation zu vereinbaren
- Treffen vor Ort zur Festlegung des Anschlusspunktes am städtischen Kanal
- Die Anschlüsse von Baustelleneinrichtungen und temporären Anschlüssen an das städtische Kanalnetz sind nach Ablauf der Nutzungsdauer durch den Antragsteller zurückzubauen. Der Rückbau ist durch den Kontrollmeister und die Kanalbetriebsstation abzunehmen.

5 Umgang mit Niederschlagswasser

Grundsatz Niederschlagswasser (NW) ist grundsätzlich nach den wasserrechtlichen Vorschriften auf dem jeweiligen Grundstück selbst zu versickern und darf nicht auf öffentlichen Grund abgeleitet werden.

Allgemeines für den Neubau oder den nachträglichen Einbau von Versickerungsanlagen	Niederschlagswasserfreistellungsverordnung	NWFreiV
	Größenberechnung	DWA Arbeitsblatt A-138
	Niederschlagswasser-Vorbehandlung	DWA Merkblatt M-153
	Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser	TRENGW

Für den Einbau von Versickerungsanlagen ist eine Arbeitsbeginnanzeige (vgl. 4.3 Anmelden von Arbeiten an der Entwässerungsanlage) erforderlich, um eine Erhebung / Verringerung der anfallenden NW-Gebühr berücksichtigen zu können.

Können nur Teile des Niederschlagswassers versickert werden, ist Folgendes zu beachten:

Die am städtischen Kanal angeschlossenen Flächen sind in einem Grundriss einzeln darzustellen und die Größe in m² anzugeben. Ebenso sind im Antrag

- die Größe des Gesamtgrundstücks,
- die Größe der am Kanal angeschlossenen Flächen in m² anzugeben.

Prüfung auf Erlaubnisfreiheit (NWFreiV) Es ist zu prüfen, ob für die Versickerung von Niederschlagswasser eine Erlaubnis einzuholen ist. Hierzu ist die „Erklärung zur Niederschlagswasserfreistellungsverordnung“ im Genehmigungsantrag auszufüllen. Bei Altlastenverdacht ist eine Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt zur Versickerung einzuholen.

**Ausnahme-
regelung** Kann das Niederschlagswasser nicht versickert werden, weil

- die Gefahr besteht, dass wassergefährdende Stoffe auf Grundstücksflächen anfallen und mit dem Niederschlagswasser in den Untergrund gelangen können,
- räumliche Gründe entgegenstehen,
- die Beschaffenheit des Untergrundes nicht geeignet ist,

sind entsprechende Nachweise zusammen mit dem Genehmigungsantrag vorzulegen. Dies kann durch

- nachvollziehbare schriftliche Erklärungen und

- zum Beispiel durch Fotos oder
- durch Grundrisse mit Eintragungen der Abstandsflächen erbracht werden.

Im Zweifelsfall hat der Antragsteller auf Verlangen der Stadt auf seine Kosten durch ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen nachzuweisen, dass eine Versickerung nicht möglich ist.

Wird der Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz von der MSE zugestimmt, gelten die Bestimmungen wie bei Schmutzwasserleitungen.

Tiefgaragenzufahrten,
Treppenabgänge,
Lichtschächte

Niederschlagswasser aus Tiefgaragenabfahrten ohne Überdachung kann versickert oder rückstaufrei in das städtische Kanalnetz eingeleitet werden. Überdachte Bereiche sind immer an das städtische Kanalnetz anzuschließen.

Ebenso können kleine, außenliegende

- Treppenabgänge (bis ca. 10 m²) und
- Lichtschächte

an das städtische Kanalnetz angeschlossen werden.

Freiwillige
Abtrennung von
Niederschlags-
wasser







Bestehende Niederschlagswasserleitungen werden vom städtischen Kanalnetz abgetrennt und das Niederschlagswasser wird nach den technischen Regeln (TRENGW) erlaubnisfrei versickert. Es dürfen dabei keine genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen vorgenommen werden.

Eine Gebührenreduzierung ist nur möglich wenn:

- ein formloses Schreiben zusammen mit der ausgefüllten „Erklärung zur Niederschlagswasserfreistellungsverordnung“ vorliegt,
- eine Darstellung der Versickerungsanlage als Skizze (z.B. auf einer Kopie des genehmigten Entwässerungsplans) eingereicht wird und
- die Arbeiten beim zuständigen Teamleiter angemeldet werden.

6 Internetauftritt und QR-Codes

Nr.	Thema	QR-Code	Homepage
(1)	Technisches Formblatt		https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/mse/Kundenservice/Grundstuecksentwaesserung/anschlussmoeglichkeit.html
(2)	Einsicht in Bestandspläne		https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/mse/Kundenservice/Grundstuecksentwaesserung/Planeinsicht.html
(3)	Planvorbesprechung und Planannahme		https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/mse/Kundenservice/Grundstuecksentwaesserung/entwaesserungsplaene_erstellen.html
(4)	Auskünfte über Grundwasserstand (HW 1940)		https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kommunalreferat/geodatenservice/produktuebersicht.html#grundwasserstand-hw-1940_10
(5)	Grundwasserdaten zur Berechnung des Mittleren höchsten Grundwasserstandes (MHGW)		https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Wasser_und_Boden/Grundwasserdaten.html
(6)	Auskünfte Höhenangaben im Bestand		https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kommunalreferat/geodatenservice/produktuebersicht.html#hhenfestpunkte_20
(7)	Spartenauskunft Gas, Wasser, Strom und Fernwärme		https://www.swm-infrastruktur.de/planauskunft.html
(8)	Altlastenauskunft		https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Wasser_und_Boden/Altlastenauskunft.html

(9)	Gewerbliches bzw. nichthäusliches Abwasser		https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/mse/Kundenservice/abwasserueberwachung.html
(10)	Gebührenbüro, u.a. Grau- und Regenwassernutzung		https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/mse/Kundenservice/Gebuehreninformation/Kontakt.html
(11)	Anmelden von Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage		https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/mse/Kundenservice/Grundstuecksentwaesserung/kanalarbeiten-anmelden.html
(12)	Temporäre Anschlüsse am städtischen Kanal		https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/mse/Kundenservice/Grundstuecksentwaesserung/tempoeraere_anschluesse.html
(13)	Wegerechtliche Sondernutzungserlaubnis zur Aufgrabung für einen Hausanschlusskanal		https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Verkehr/Verkehrsordnung/Strassensondernutzung.html
(14)	Fassadenreinigung		https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/mse/Kundenservice/abwasserueberwachung/Fassadenreinigung.html

7 Stichwortverzeichnis

	Seite
Abwicklung	15
Altlastenverdachtsfläche	11
Benzinabscheider	12
Einsicht in Bestandspläne	9
Fassadenreinigung	21
Fettabscheider	12
Frostfreie Tiefe	8
Genehmigungsantrag	13
Genehmigungspflicht	8
Gesamtschuldnerfestlegung	16
Grundriss	14
Grundwasserstand	10
Lageplan	14
Leichtflüssigkeitsabscheider	12
Mittlerer höchster Grundwasserstand	10
Musterpläne	11
Niederschlagswasserversickerung	15, 29
Regenwassernutzungsanlage	12
Rückstauenebene	8
Schutz gegen Rückstau	8
Spartenauskuft	11
Technisches Formblatt	9
Unterschriften	16
Verschließen eines Anschlusskanals	26
Wirtschaftliche Einheit	13

8 Abkürzungen

KVR	Kreisverwaltungsreferat
MSE	Münchner Stadtentwässerung
NW	Niederschlagswasser
RGU	Referat für Gesundheit und Umwelt

9 Impressum

Herausgeber	Münchner Stadtentwässerung Abteilung Anwesensentwässerung Unterabteilung Grundstücksentwässerung
Erscheinungsjahr	2018
Auflage	1. Auflage
Stand	1. Oktober 2018